



Wie kommt eine Kommune zu einem umsetzbaren Wärmeplan?

Impulse und Erfahrungen

Darmstadt, 27.03.2025

Mona Dellbrügge, ifok GmbH Bensheim

Wo steht Ihre Kommune heute?



LinkedIn

Wo arbeiten der Philosoph und der Naturwissenschaftler zusammen?



6 Standorte



ca. **300**
Mitarbeiter:innen



knapp **30**
Jahre Erfahrung im
Energiebereich



ifok GmbH



regional verwurzelt, bundesweit tätig



Akteursbeteiligung und strategische Beratung

- **Bensheim** (Zentrale)
- Düsseldorf
- Berlin
- Hamburg
- München
- Brüssel

Unser Kundenportfolio im Energiesektor (Auswahl)





- Weitere Infos im [Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung](#), Abschnitt 1



Interkommunaler Wärmeplan des LK Lörrach mit allen 35 Gemeinden

Landkreis Lörrach als Vorreiter:

Geplanter Wärmeverbund erhält
175.000 Euro Landesförderung

Wichtiger Schritt zur interkommunalen
Nutzung industrieller Abwärme

regiotrends.de, 25.06.24



Landkreis Lörrach als Vorreiter: Geplanter Wärmeverbund erhält 175.000 Euro Landesförderung. Staatssekretär Andre Baumann (links) überreicht den Förderbescheid über 175.000 Euro an Landrätin Marion Dammann und Paul Kempf vom Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach.

Foto: Landratsamt Lörrach - Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach



1. Preis im Wettbewerb
„Klimaaktive Kommune“ in
der Kategorie „Ressourcen-
und Energieeffizienz“.

Mit einer Förderung von 175.000 Euro unterstützt das Land Baden-Württemberg den geplanten Wärmeverbund im Landkreis Lörrach. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur interkommunalen Nutzung industrieller Abwärme und anderer Wärmequellen. Organisatorische, betriebliche und wirtschaftliche Fragestellungen

Parallel zu einer vom Bund geförderten Machbarkeitsstudie, die einen möglichen Wärmeverbund im Landkreis Lörrach vertiefend untersucht, hatten die beteiligten Städte und Gemeinden, der Landkreis Lörrach und der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach beim Land Baden-Württemberg eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung des Großprojekts beantragt. Der Zweckverband Breitbandversorgung dient aktuell als vorübergehender Projektträger.

Wie ist es dem Landkreis gelungen?

„Die Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach haben mit ihrer gemeinsamen Wärmeplanung bereits ein beispielgebendes

1. Was braucht es für einen umsetzbaren Wärmeplan?

Grundsätzlich...



Wärmewende ist
Chefsache

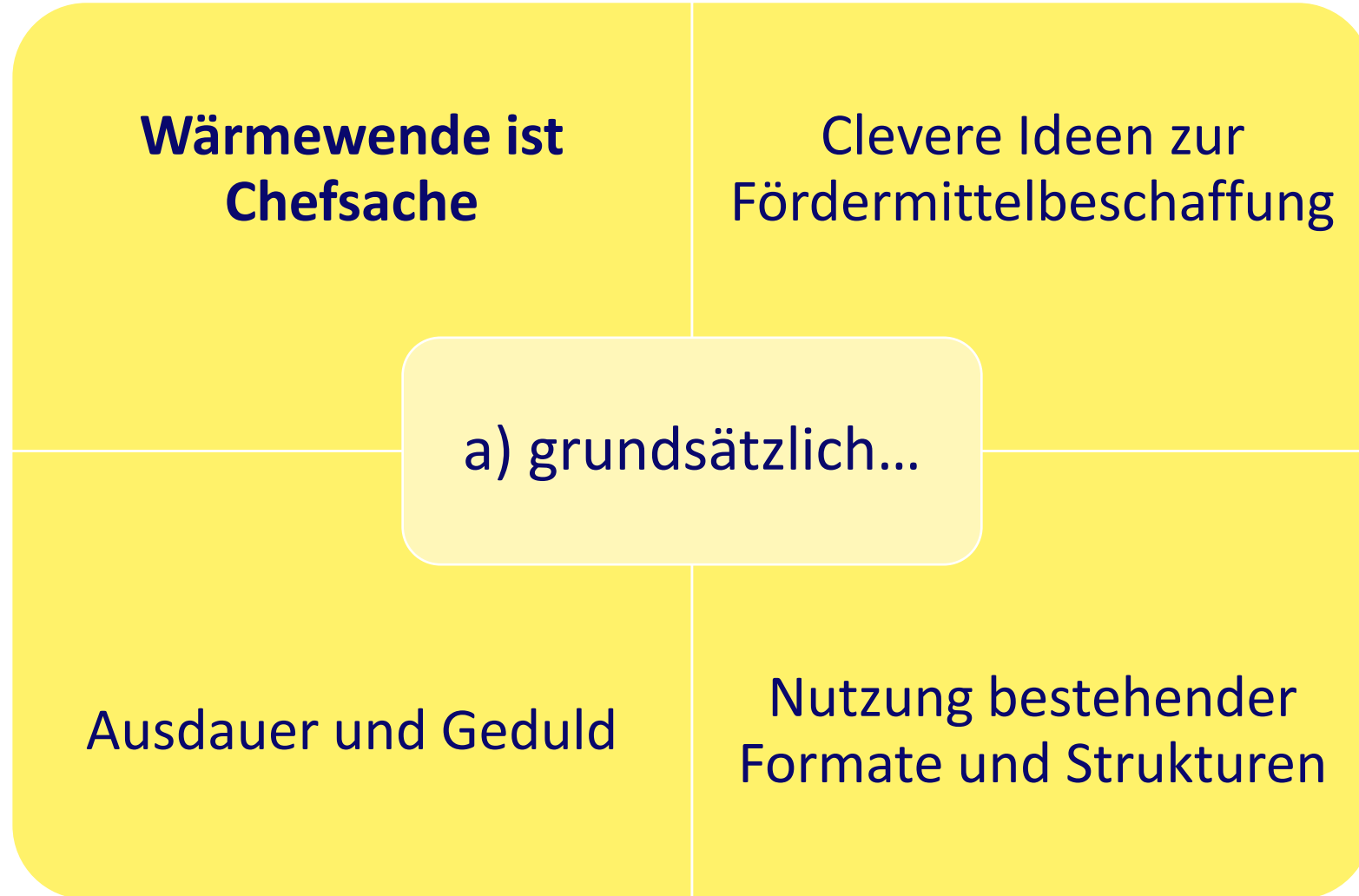


Zielführende
Akteursbeteiligung

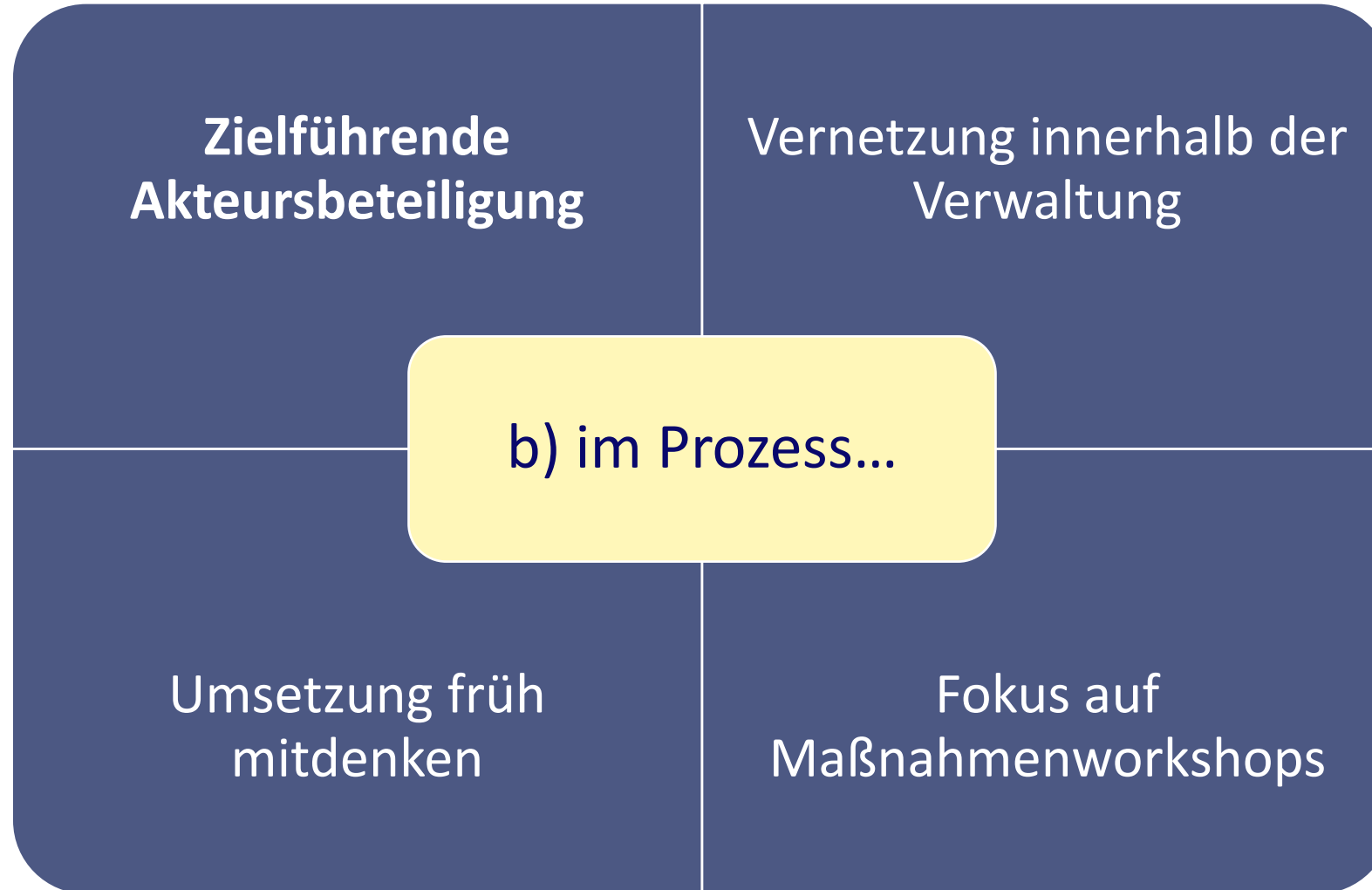


Formulierung
konkreter
Maßnahmen

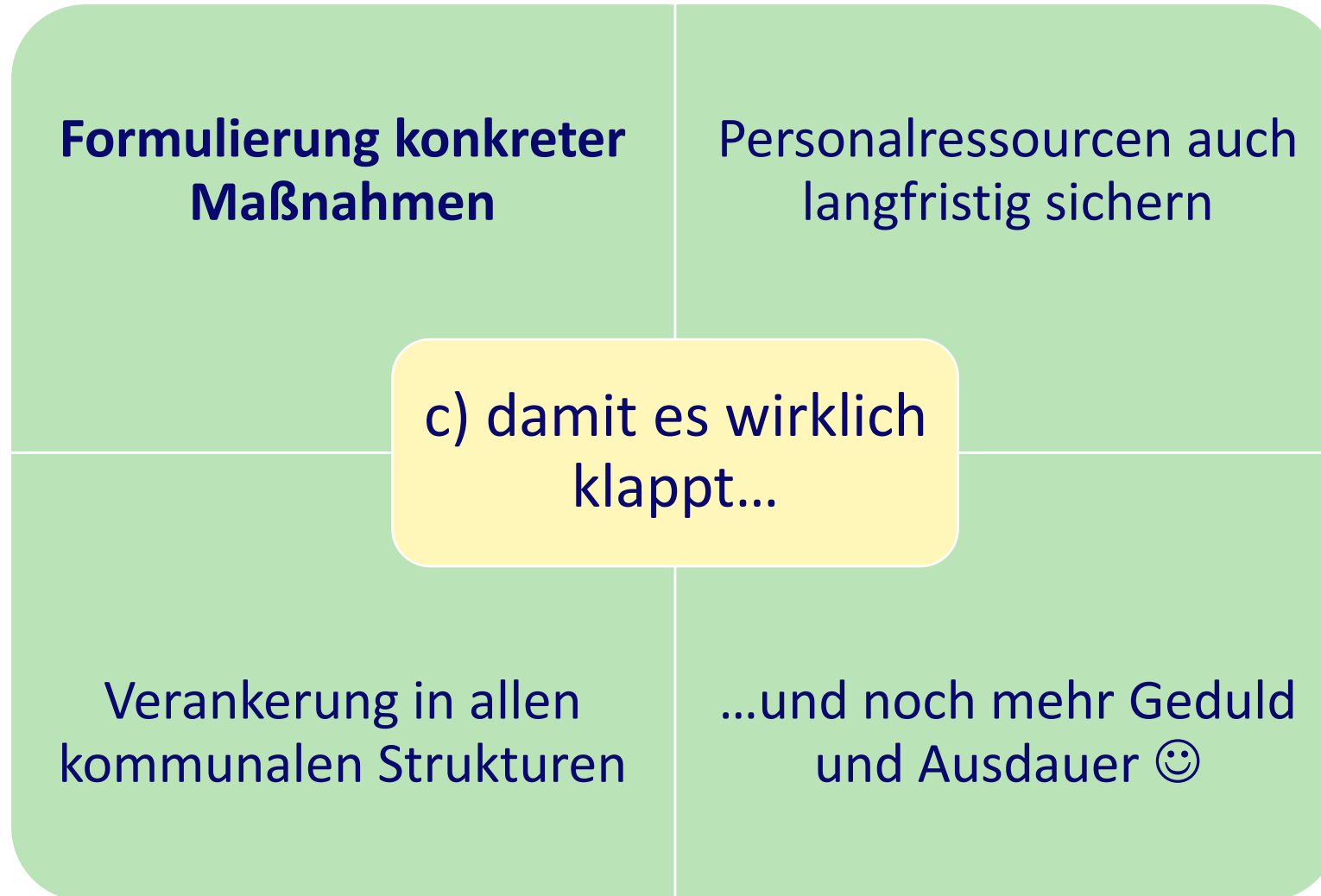
1. Was braucht es für eine umsetzbare Wärmewende seitens der Kommune?



1. Was braucht es für eine umsetzbare Wärmewende seitens der Kommune?



1. Was braucht es für eine umsetzbare Wärmewende seitens der Kommune?



2. Wie gelingt die umsetzungsfähige Wärmeplanung im Konvoi?

Zusammenschluss von max. 10 Kommunen empfohlen

- › in **bestehenden Strukturen oder mit ähnlichen Potenzialen oder Herausforderungen** → z. B. Verbandsgemeinden oder neue Konvois
- › **Sinnvoll v. a. für kleinere Gemeinden** → Bündelung von finanziellen und personellen Ressourcen
- › **Typische Initiatoren:** → Gemeindeverbände, Landkreise, Energieagenturen
- › **Lenkungsgruppe statt Steuerungsgruppe** → besteht aus Bürgermeister der Konvoi-Kommunen → agiert als Sprachrohr in die Einzelverwaltungen und Gemeinderäte
- › **Besondere Herausforderung:** → Koordination vieler Beteiligter mit unterschiedlichen Interessenlagen → **Dienstleister hat weniger direkten Kontakt zu Einzelkommunen**
- › Weitere Infos im [↗ Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung, Abschnitt 5.1](#)



2. Wie gelingt die umsetzungsfähige Wärmeplanung im Konvoi?

Schlanke Prozessorganisation und Kommunikationswege im Konvoi notwendig

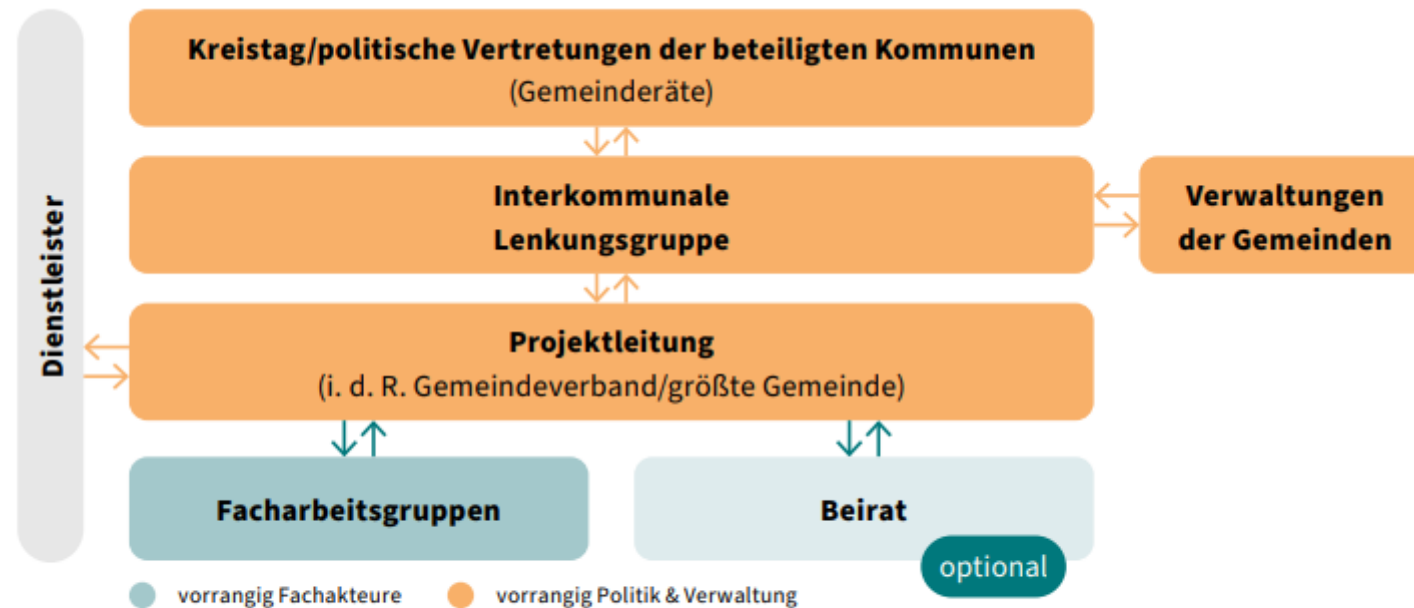


Abbildung 12: Mögliche Prozessorganisation und zentrale Kommunikationswege im Konvoi, Quelle: ifok, eigene Darstellung.

- Weitere Infos im [Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung](#), Abschnitt 5.1



Achtung Werbeblock 😊



- › ifok erarbeitet **Leitfaden** im Auftrag des KWW: **Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung**

Teil A: Informationen rund um die Akteursbeteiligung

A

- Warum Beteiligung?
- Wie ist der gesetzliche Rahmen?
- Wer sind die relevanten Akteure?
- Wie sind die Akteure einzubinden?

Teil B: Schrittweise Anleitung zur Akteursbeteiligung in der KWP

B

- Welche Akteure sind wann und wie zu beteiligen – gesetzlich verpflichtend bzw. optional?

Teil C: Arbeitshilfen mit Steckbriefen, Checklisten & Vorlagen

C

- Welche Beteiligungsformate eignen sich?
- Wie erfolgt eine Akteursanalyse?
- Wie wird ein Workshop erfolgreich gestaltet?

<https://www.kww-halle.de/leitfaden-akteursbeteiligung>

Der Leitfaden verortet die Beteiligung entlang der Phasen und gibt einen Einblick in den gesetzlichen Rahmen

Einblicke in Teil A

PROZESSSCHRITTE

Das Diagramm zeigt den Prozess der Erstellung des kommunalen Wärmeplans in sechs Schritten:

- Vorbereitungsphase**
- Eignungsprüfung**
- Bestandsanalyse**
- Potenzialanalyse**
- Zielszenarioentwicklung**
- Umsetzungsstrategie**

Ein vertikales Element 'Wärmeplan' ist rechts daneben dargestellt, mit dem Schritt '7 Detailplanung' und '8 Monitoring' verbunden. Ein unterer Bereich zeigt '9 Evaluierung, Neubewertung und Fortschreibung der KWP'.

Teil A:

- Zielszenarioentwicklung:** Erarbeitung eines Zielbildes für die zukünftige Wärmeversorgung einer Kommune zur Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele, u. a. durch Darlegung geeigneter Wärmeerzeugungstechnologien und angemessener, realistischer Sanierungsraten.
- Umsetzungsstrategie:** Entwicklung konkreter Maßnahmen und Projekte sowie Festlegung der Verantwortlichkeiten zur Erreichung des im vorherigen Schritt definierten Zielbildes.

Im Anschluss daran erfolgt die Auslegung des Entwurfs des Wärmeplans mit der Möglichkeit zu Stellungnahmen und anschließend der Beschluss in der kommunalen Volksvertretung⁴. Die **Koordinierung, Beteiligung und Begleitung der Akteure** einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die Kommune von Beginn an und kontinuierlich in allen Prozessschritten der Erstellung der KWP.

Nach dem Beschluss des erstellten Wärmeplans geht es an die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Nachfolgend ein Ausblick weiterer Schritte **nach** der erstmaligen Erstellung des Wärmeplans:

Teil B:

- Detailplanung:** Erstellung von Machbarkeitsstudien, Quartierskonzepten und Aktionsplänen, die Fragestellungen zur technischen Umsetzung und wirtschaftlichen Machbarkeit einzelner Ansätze der Wärmeversorgung konkretisieren, sowie Abstimmung mit relevanten Akteuren.
- Maßnahmenumsetzung und Monitoring:** Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen, Abgleich mit Zielen des Wärmeplans.
- Evaluierung, Neubewertung und Fortschreibung:** Regelmäßige Überprüfung der Fortschritte und Anpassung der Maßnahmen bei Bedarf, Neubewertung von Bestands- und Potenzialanalyse sowie Zielszenario und Fortschreibung des Wärmeplans spätestens nach fünf Jahren.

Diese Prozessschritte müssen eng verzahnt sein, wobei die Akteursbeteiligung immer wieder eine zentrale Rolle spielt. Insbesondere die Bedeutung der Beteiligung der Bevölkerung und von Unternehmen steigt in der Umsetzungsphase, um bspw. mögliche Anschlussquoten eines Nah- oder Fernwärmenetzes konkret zu eruiieren.

Teil C:

Nach dem Beschluss des erstellten Wärmeplans geht es an die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Nachfolgend ein Ausblick weiterer Schritte **nach** der erstmaligen Erstellung des Wärmeplans:

4 Gemein sind u. a. Stadtrat, Gemeinderat, Gemeindevertretung.

11 Leitfaden Akteursbeteiligung in der kommunalen Wärmeplanung

VERPFLICHTENDE BETEILIGUNG

Das Diagramm zeigt die verpflichtende Beteiligung nach WPG in sechs Phasen:

- Vorbereitung**
- Eignungsprüfung**
- Bestands- & Potenzialanalyse**
- Zielszenario**
- Umsetzungsstrategie & Maßnahmen**
- Monitoring**

Ein vertikales Element 'Verpflichtende Beteiligung nach WPG' ist links daneben dargestellt.

Teil A:

- Fachakteure nach § 7 Abs. 2 WPG sind frühzeitig und fortlaufend zu beteiligen und sollen an der WWP mitwirken (§ 7 Abs. 2, § 7 Abs. 4 WPG)
- Auskunftspflicht für die Übermittlung von Daten (§ 11 WPG)

Teil B:

- Fachakteure nach § 7 Abs. 2 sollen an der WWP mitwirken (§ 7 Abs. 4 WPG)
- Auskunftspflicht für die Übermittlung von Daten (§ 11 WPG)

Teil C:

- Öffentlichkeit und relevante Behörden/TOB sind über den Beschluss zur KWP zu informieren (§ 7 Abs. 1 WPG)
- Unverzügliche Bekanntmachung der Ergebnisse im Internet (§ 13 Abs. 2 WPG)
- Unverzügliche Bekanntmachung im Internet (§ 13 Abs. 2 WPG)
- Auslegung des Entwurfs zur Einsichtnahme und Möglichkeit zur Stellungnahme (§ 13 Abs. 4 WPG)

Abbildung 4: Verpflichtende Beteiligung nach WPG. Quelle: Ifok, eigene Darstellung.

3.3 Welche Formen der verpflichtenden Beteiligung gibt es und zu welchem Zeitpunkt sind diese erforderlich?

Das Gesetz zur Wärmeplanung sieht verschiedene Beteiligungsschritte im Rahmen der KWP vor. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick zu den Mindestanforderungen der Akteursbeteiligung nach WPG. Diese umfasst vor allem eine Informations- sowie Beteiligungspflicht für Fachakteure nach § 7 Abs. 2, 3 WPG. Für eine erfolgreiche Wärmeplanung empfehlen wir daher dringend darüber hinaus, zentrale Akteure kontinuierlich über verschiedene Beteiligungsformate einzubeziehen. Eine detaillierte Schritte-Anleitung, wie Sie die Akteure in den jeweiligen Prozessschritten einbinden sollen, finden Sie in **Teil B ab Seite 32**.

Frühere Landesgesetze zur Wärmeplanung müssen dem Bundesgesetz angepasst werden, da das WPG verbindliche Vorgaben bezüglich Fristen und Vorgehen vereinheitlicht. Diese abweichenden Regelungen der Landesgesetze sind mit der Verkündung des WPG im Bundesgesetzblatt außer Kraft gesetzt worden, da das WPG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes verkörpert. Soweit Landesgesetze dem Bundesgesetz widersprechen, bspw. bei der Erhebung personenbezogener Daten, sind diese Regelungen ebenfalls mit der Verkündung des WPG außer Kraft getreten.

Für Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren nach § 22 WPG vorsehen. Sofern ein Land ein vereinfachtes Verfahren vorsieht, kann es den Kreis der zu Beteiligten reduzieren, wobei den Beteiligten nach § 7 Abs. 2 mindestens Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll.

Weitere Informationen zu Spezifika der Bundesländer, die die vereinfachte Wärmeplanung gemäß § 33 Abs. 3 WPG näher ausgestalten können, können die Website des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende entnommen werden.

11 Leitfaden Akteursbeteiligung in der kommunalen Wärmeplanung

BANDBREITE DER ZU BETEILIGENDEN

04 Wer sind die relevanten Akteure in der kommunalen Wärmeplanung?

Ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Wärmeplanung liegt in der Akteursbeteiligung. Erfahren Sie hier, wer die relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung sind. Mithilfe einer Akteursanalyse können Sie diese für Ihre Kommune identifizieren und eine zielgerichtete Beteiligung sicherstellen. Beachten Sie dabei, dass Fachakteure und Bürgerschaft unterschiedlich einzubinden sind. Zu unterscheiden sind Informieren, Konsultieren und Mitgestalten. Schauen Sie sich das genauer an.

4.1 Akteure der Wärmeplanung

- Die Akteure⁵, die in **Kapitel 03** aus rechtlicher Sicht beschrieben wurden, werden in den folgenden Abschnitten vor allem im Hinblick auf ihre konkrete Rolle in der Wärmeplanung konkretisiert. Grundsätzlich können folgende drei Akteursgruppen⁶ unterschieden werden:
 - Kommunalverwaltung und Politik (siehe **Kapitel 4.1.1**).
 - externe Fachakteure (siehe **Kapitel 4.1.2**)
 - sowie Öffentlichkeit (siehe **Kapitel 4.1.3**).

Politik	Fachexperten und -gruppen über Facharbeitsgruppe	Öffentlichkeit
Verwaltung (Mehrsäuliger Sektor/Trägersbereiche für Bauleit., Planung, Umwelt, Klimaschutz, Grünflächen, Finanzen)	verpflichtend • betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange (TOB) • (potenzielle) Betreiber Energieversorgungsnetze, Wärmeversorger/erzeuger innerhalb des Gebiets (aktuell und potenziell) und des angrenzenden Gebiets (aktuell) • zuständige Gemeinde und Gemeindeverband, wenn nicht darüber mit planungsverantwortlicher Stelle	Bürgerinnen und Bürger • Hausgemeinschaften und Eigentümer von Wohnungsgenossenschaftlichen Gemeinschaften • private und öffentliche Unternehmen
Politik (Ober-/Bürgermeister*in, Stadt- / Gemeindevertretung/-rat)	optional • potentielle Produzenten von Wärme/gaßförmigen Energieträgern, • Großverbraucher, • angrenzende Betreiber von Energieversorgungsnetzen, • angrenzende Gemeinden, • städtische Hochzeitsgeräte, • Gebäudeträger/-halten, • Einrichtungen der sozialen, kulturellen und sonstigen Dienstvorsorge, • Immobilienwirtschaft, • Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	Mietende • Vereine, Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Umweltschutzverbände, Bürgerinitiativen)

Abbildung 5: Nach WPG ist eine Bandbreite an Akteuren im gesamten Prozess der KWP zu beteiligen. Quelle: Ifok, eigene Darstellung.

5 Obwohl die Beteiligung der Kommunalverwaltung und Öffentlichkeit gesetzlich verpflichtend ist, werden im WPG keine konkreten Akteure genannt bzw. definiert, wer darunter zu verstehen ist. Insoweit sind die genannten Akteure als Praxisbeispiele zu verstehen.

6 Im Leitfaden werden die Akteursgruppen mit den entsprechenden Farben „Kommunalverwaltung & Politik“ - orange, „Fachakteure“ - grün und „Öffentlichkeit“ - blau dargestellt. Auch Gremien (siehe **Kapitel 05**) sind mit dieser Farbgebung versehen, wenn sie überwiegend durch diese Akteure geprägt werden.

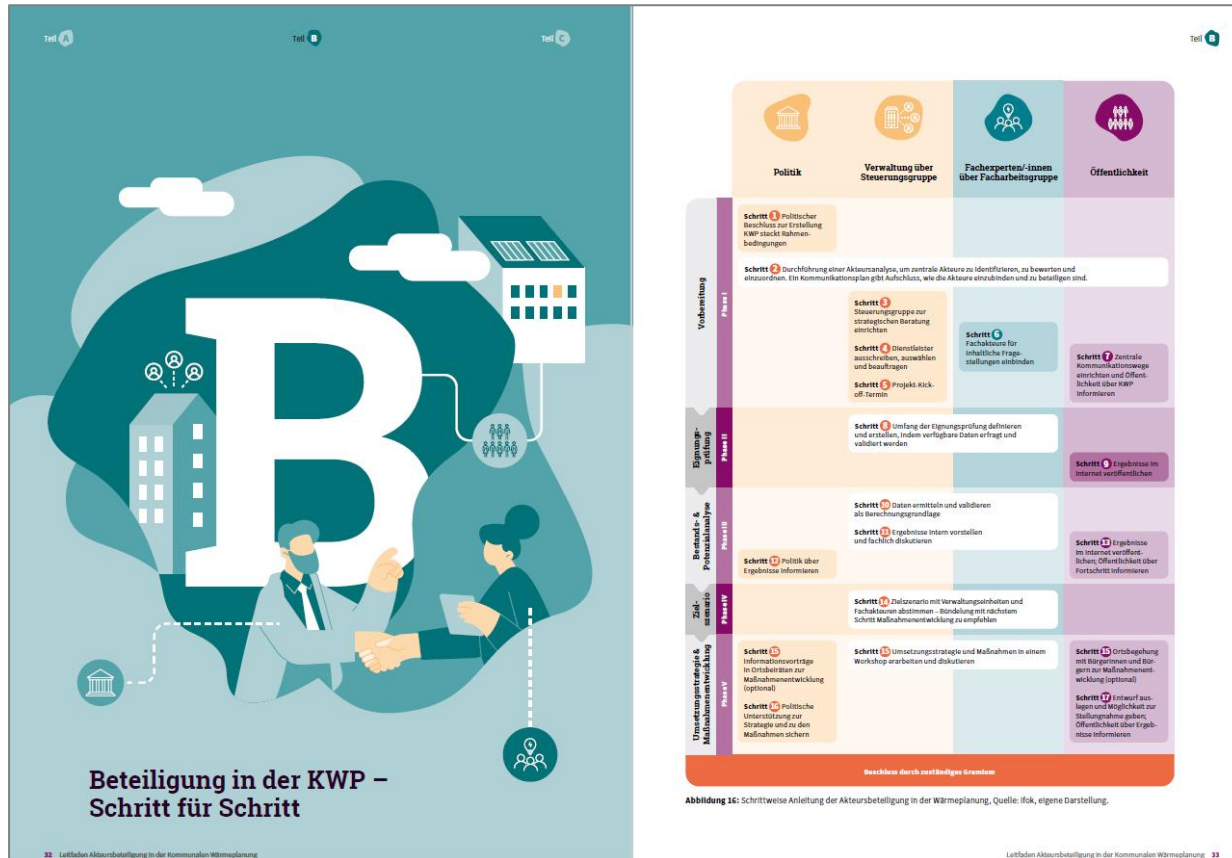
11 Leitfaden Akteursbeteiligung in der kommunalen Wärmeplanung



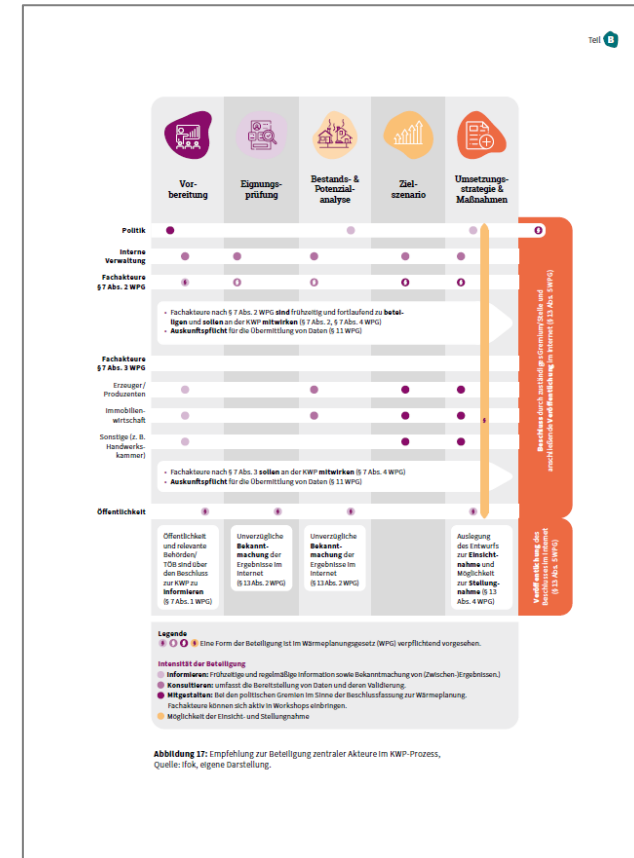
Der Leitfaden gibt eine schrittweise Anleitung zur Akteursbeteiligung in der KWP

Überblick Teil B

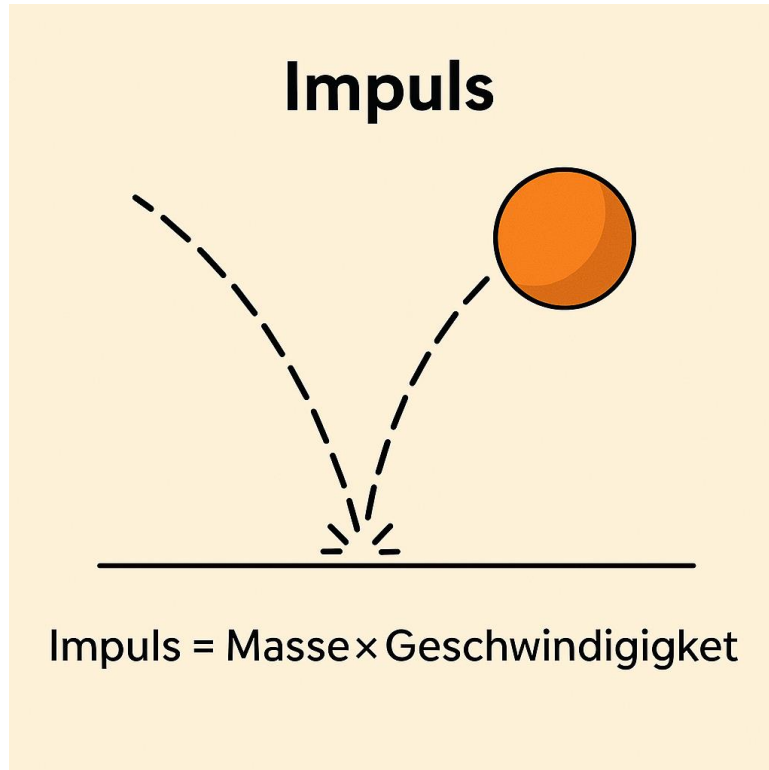
SCHRITTWEISE ANLEITUNG DER AKTEURSBETEILIGUNG



EMPFEHLUNG ZUR BETEILIGUNG



Fazit: Die Wärmeplanung gibt der Kommune den Impuls eine neue Wärmeversorgung umzusetzen



- › In der Physik ist ein **Impuls** das **Produkt aus Masse und Geschwindigkeit**.
- › In der kommunalen Wärmeplanung bedeutet das – es braucht
 - **Substanz** → Ressourcen, Menschen, Strukturen
 - **Initiative** → politische Rückendeckung, klare Ziele und den Mut zur Umsetzung!

Kontaktinformationen | Ich freue mich auf Ihre Fragen!



LinkedIn

Mona Dellbrügge

Managing Consultant
„Klima und Energie“

Tel: +49 6251 8263-023

E-Mail: mona.dellbruegge@ifok.de

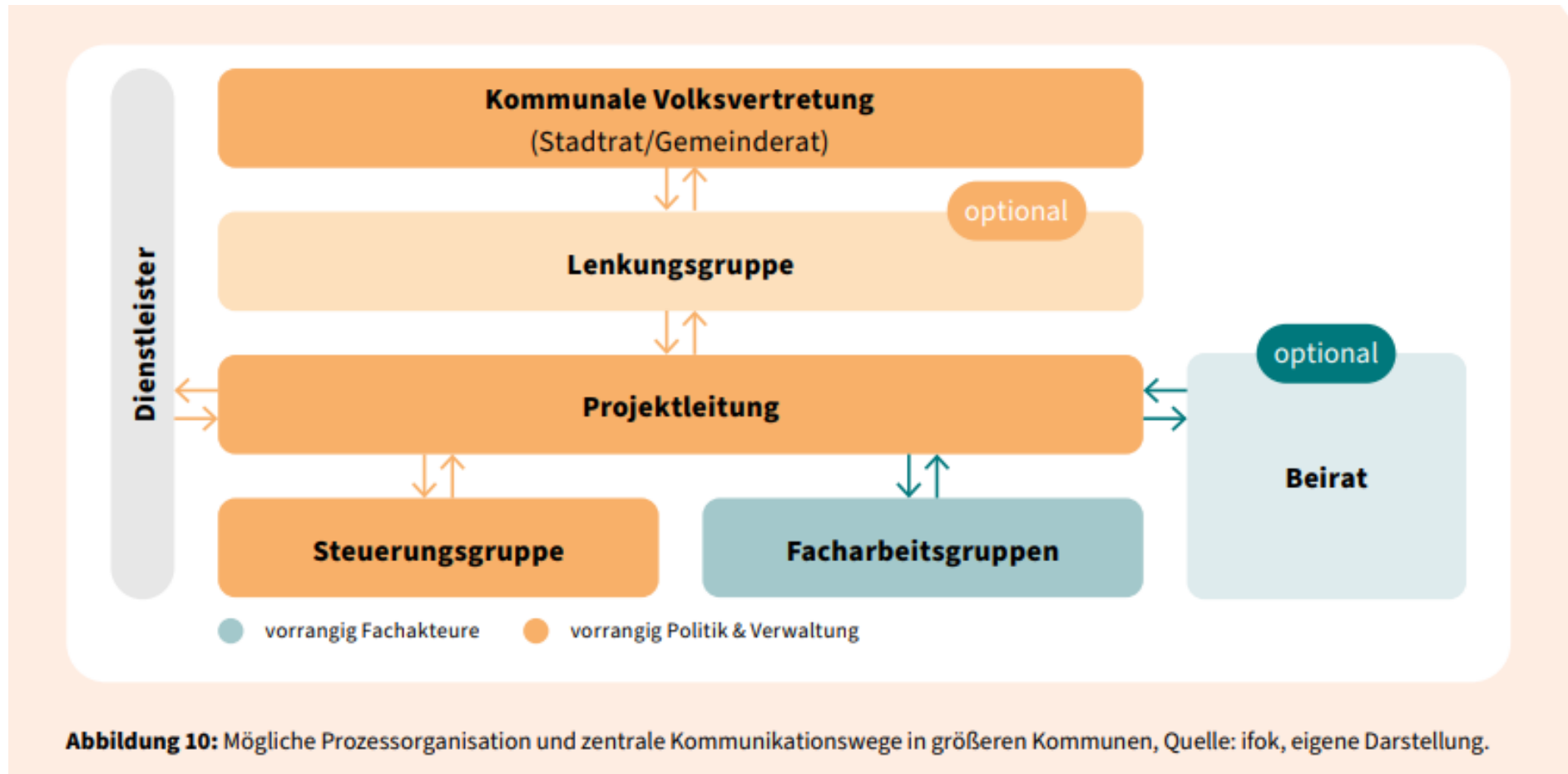
Berliner Ring 89
64625 Bensheim
www.ifok.de



© 2024, ifok GmbH

IFOK reserves all copyrights, trademark rights, ancillary copyrights and other rights to the contents of the presentation. These contents or parts thereof may not be edited, used or made accessible to third parties without the written consent of IFOK.

Wie sieht der Prozess in größeren Kommunen aus?



- Weitere Infos im [Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung](#), Abschnitt 5.1



Wie sieht der Prozess in kleineren Kommunen aus?

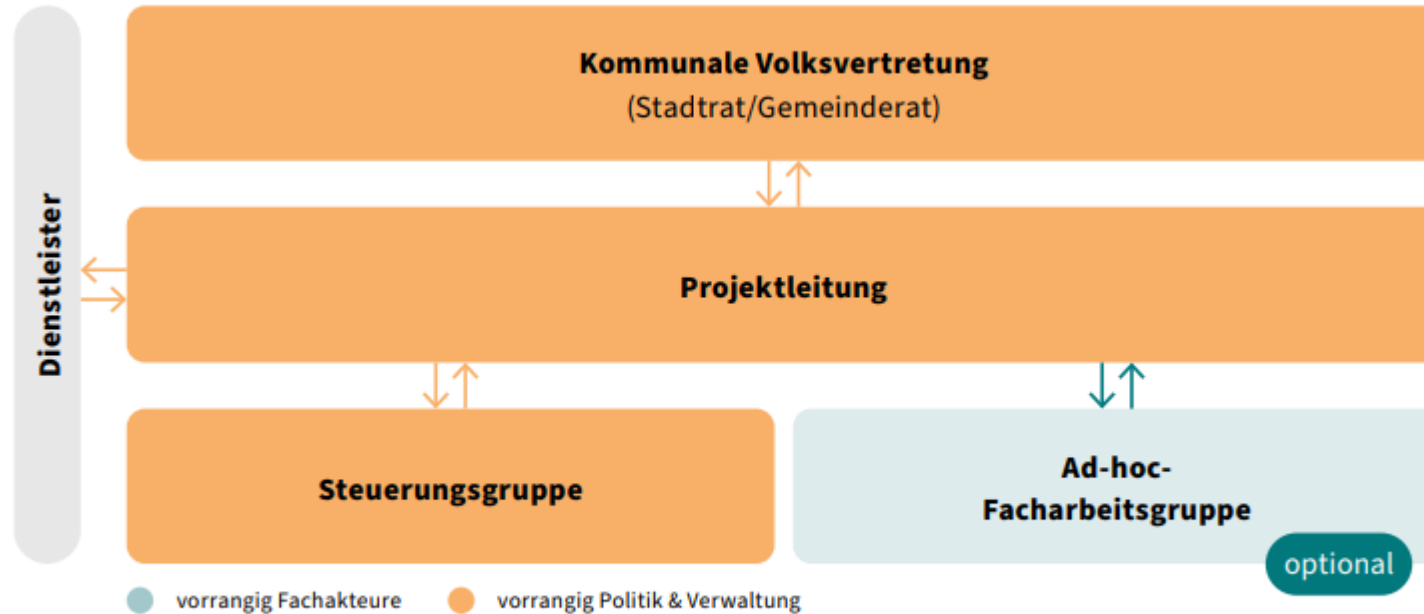


Abbildung 11: Mögliche Prozessorganisation und zentrale Kommunikationswege in kleineren (bis mittleren) Kommunen, Quelle: ifok, eigene Darstellung.

- Weitere Infos im [Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung](#), Abschnitt 5.1

